

Schneidwerkzeugmechanikermeister/in

Berufstyp	Weiterbildungsberuf: Handwerksmeister/in
Weiterbildungsart	Meisterprüfung nach bundesweit einheitlicher Regelung Teilnahme an Vorbereitungslehrgängen nicht verpflichtend
Weiterbildungsdauer	Unterschiedlich, je nach Bildungsanbieter und Unterrichtsform (Vollzeit/Teilzeit/Fernunterricht)



■ Aufgaben und Tätigkeiten

Schneidwerkzeugmechanikermeister/innen planen die Arbeitsabläufe, leiten Fachkräfte an und sind für die betriebliche Ausbildung verantwortlich. Sie nehmen kaufmännische und verwaltende Aufgaben wahr, verhandeln mit Lieferanten, kalkulieren Angebote, erledigen den betriebsbezogenen Schriftverkehr und beraten Kunden. Zudem arbeiten sie auch selbst praktisch mit und entwerfen beispielsweise komplizierte Schneidapparaturen und -geräte. Sofern sie als Selbstständige einen Betrieb leiten, entwickeln sie die betrieblichen Grundsätze und bestimmen Art und Umfang der Investitionen. Darüber hinaus entscheiden sie über die Personalauswahl und kontrollieren den wirtschaftlichen Erfolg.

■ Arbeitsbereiche und -orte

Beschäftigungsbetriebe:

Schneidwerkzeugmechanikermeister/innen finden Beschäftigung

- in Handwerks- und Industriebetrieben, die Schneidwerkzeuge, -geräte und -instrumente sowie Schneidmaschinen herstellen und instand halten
- in Reparaturwerkstätten für Schneidwerkzeuge

Arbeitsorte:

Schneidwerkzeugmechanikermeister/innen arbeiten in erster Linie

- in Werkstätten
- in Mobilwerkstätten oder beim Kunden vor Ort (bei Montage- und Servicearbeiten)
- in Büroräumen
- in Verkaufsräumen

■ Voraussetzungen

Voraussetzung für die Zulassung zur Meisterprüfung im Schneidwerkzeugmechaniker-Handwerk ist eine Gesellen- bzw. Abschlussprüfung in einem anerkannten Ausbildungsberuf.

■ Inhalte der Meisterprüfung

Fachpraktische Prüfung (Teil I):

- **Meisterprüfungsprojekt:**
ein Umsetzungskonzept einschließlich einer Zeit- und Materialbedarfsplanung erarbeiten
- **Fachgespräch** zum Meisterprüfungsprojekt
- **Situationsaufgabe:**
Fehler, Schäden oder Mängel an Schneidwerkzeugen unter Berücksichtigung von Qualität, Zeit, Materialeinsatz und Arbeitsorganisation feststellen, eingrenzen und beheben

Fachtheoretische Prüfung (Teil II):

schriftlich in den Handlungsfeldern

- Konstruktions- und Fertigungstechnik
- Auftragsabwicklung
- Betriebsführung und -organisation

Prüfung der betriebswirtschaftlichen, kaufmännischen und rechtlichen Kenntnisse (Teil III):

schriftlich in den Handlungsfeldern

- Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen beurteilen
- Gründungs- und Übernahmeaktivitäten vorbereiten, durchführen und bewerten
- Unternehmensführungsstrategien entwickeln

Prüfung der berufs- und arbeitspädagogischen Kenntnisse (Teil IV):

schriftlich in den Handlungsfeldern

- Ausbildungsvoraussetzungen prüfen und Ausbildung planen
- Ausbildung vorbereiten und Einstellung von Auszubildenden durchführen
- Ausbildung durchführen
- Ausbildung abschließen

praktisch: Präsentation oder Durchführung einer Ausbildungssituation sowie Führen eines Fachgesprächs

■ Weitere Informationen



Berufe – aktuell, umfassend, multimedial



Bildung – Beruf – Arbeitsmarkt: Selbstinformation zu allen Themen an einem Ort



Bundesagentur für Arbeit

www.arbeitsagentur.de – Bei den **Dienststellen vor Ort** (Startseite) kann man z.B. einen Termin für ein Beratungsgespräch vereinbaren.

